

8. November

## VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES am 8.11.2002

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung bzw. Abänderung oder Nichtgenehmigung der Verhandlungsschrift vom 04.10.2002
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung zum ÖEK 3.0 / Kirchbach
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die kleine FWP-Änderung 3.01 / Kirchbach
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Bescheides
- 6a) Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung von 2 Betreuungspersonen für die Schulen (gem. Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 1970 § 35a Abs. 1)
- 6b) Beratung und Beschlussfassung über Nachnominierungen in Ausschüssen
- 6c) Beratung und Beschlussfassung über Nachbesetzungen in Bezirksverbänden
- 6d) Bericht des Prüfungsausschusses
- 7) Einläufe und Allfälliges
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen gegen Kanalabgabenbescheide

(Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich)

Zu Punkt 1)

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzungen vom 04.10.2002 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Herr Bürgermeister DI Winter stellt den Antrag auf Aufnahme der weiteren Tagesordnungspunkte:

6a) Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung von 2 Betreuungspersonen für die Schulen (gem. Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 1970 § 35a Abs.1)

6b) Beratung und Beschlussfassung über Nachnominierungen in Ausschüssen

6c) Beratung und Beschlussfassung über Nachbesetzungen in Bezirksverbänden

6d) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung einstimmig.

Zu Punkt 2)

Herr Bürgermeister DI. Winter berichtet über die Sitzungen des Schulausschusses und Abwasserverbandes.

Weiters berichtet er noch über Themen wie:

Contracting

Veranstaltungskalender

Besprechung Soziale Nahversorgung

Integra: Neu Nöst und Stradner-Göbl

BA 21 Prozess

KUKUK

Bauvergabe Kanal Kleinfrannach an Teerag-Asdag

Maierhofen

Zu Punkt 3)

Herr GR Patschok stellt die Anfrage ob es einen Beschluss gibt, dass die Sicherheitsbewerber der Wasseranschlüsse nur ein Drittel des Anschlusses bezahlen.

Herr Bürgermeister DI. Winter antwortet, dass diese Vorgangsweise mit dem Projek-

tanten vereinbart wurde. Diese Variante ist nur im Zuge eines Neubaues möglich. Bei tatsächlichem Anschluss ist der Restbetrag zu bezahlen.

Weiters stellt Herr GR Patschok die Anfrage, warum eine Auszahlung an die Fa. Gesetner in Höhe von Euro 1846,11 ohne Rechnung getätigt wurde.

Herr Bürgermeister antwortet, dass es dazu einen Vorstandsbeschluss gibt und diese Abrechnung eine Endabrechnung im Zuge der Umstellung auf die KEG war.

Herr GR Mandl stellt die Anfrage, ob schon ein Angebot für den Bau der Wasserleitung vorliege.

Herr Bürgermeister antwortet, dass bereits ein Angebot vorliegt und noch weitere von den Firmen Veit und Zach eingeholt werden.

Zu Punkt 4)

Der Gemeinderat erklärt diesen Tagesordnungspunkt für dringlich.

Herr Bürgermeister berichtet über geplante Änderung des Siedlungsleitbildes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Ergänzung zum ÖEK 3.0:

Gemäß §§ 21 und 29 idgF., Stmk. Raumordnungsgesetz 1974, LGBl. Nr. 127 i.d.g.F. d. LGBl. Nr. 1/1995 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchbach in Steiermark die Änderung 3.01 des derzeit gültigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.0 samt Siedlungsleitbild in der vorliegenden Form samt Wortlaut und zeichnerischer Darstellung.

Es wird das Siedlungsleitbild dahingehend ergänzt bzw. geändert, dass die entlang der südwestlichen Grenze der im Bauland liegenden Parzelle Nr. 294/10 verlaufende Siedlungsgrenze nach Südosten hin bis zur Gemeindestraße (Nr. 1264/9) hin verlängert wird.

Mit dieser Verlängerung der Siedlungsgrenze wird das bestehende Siedlungsgebiet nach Westen hin abgerundet.

Diese Änderung wird in den Detailplan des Siedlungsleitbildes eingetragen.

Die Verordnung über die Ergänzung 3.01 des ÖEK 3.0 tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Das Örtliche Entwicklungskonzept 3.0 samt ergänztem Siedlungsleitbild liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Zu Punkt 5)

Der Gemeinderat erklärt diesen Tagesordnungspunkt für dringlich.

Herr Bürgermeister berichtet über die kleine Planänderung für die Parzelle Nr. 294/11.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende kleine Planänderung:

Gemäß § 31 Abs. 3, Stmk. Raumordnungsgesetz 1974, LGBl.Nr. 127 i.d.g.F. d. LGBl.Nr. 1/1995 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchbach in Steiermark die Änderung 3.01 des derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes 3.0 nach durchzuführendem Anhörverfahren in der vorliegenden Form samt Wortlaut und zeichnerischer Darstellung.

Anlässlich des o.a. Anhörverfahrens laut schriftlichen Protokoll gibt es gegen die geplante Baulanderweiterung im Siedlungsgebiet Kirchbach keine Einwendungen.

Die Parzelle Nr. 294/11 (lt. bestehendem Teilungsplan vom 31.01.2002, verfasst von DI. Huber, 8010 Graz, GZ 2244), KG Kirchbach, wird im Anschluss an das bestehende Bauland des Marktes Kirchbach in Steiermark als vollwertiges Bauland der Kategorie „Reines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0.2 bis 0.5 ausgewiesen (gem. § 23, Abs. 5a, STROG 74). Die Größe dieser Fläche beträgt ca. 1.173 m<sup>2</sup>;

Hinsichtlich der Baulandzonierung wird beschlossen, dass auf Grund der Geringfügigkeit dieser Erweiterung die Erstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich ist.

Die Verordnung über die Flächenwidmungsplanänderung 3.01 tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Flächenwidmungsplanänderung 3.01 (Wortlaut und planliche Darstellung) liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Zu Punkt 6)

Der Gemeinderat erklärt diesen Tagesordnungspunkt für dringlich.

Herr Bürgermeister DI. Winter übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Platzer und verlässt den Raum.

Herr Vizebürgermeister Platzer verliest den zu beschließenden Bescheidentwurf des Gemeindebundes.

Im Anschluss wird über diese Angelegenheit im Gemeinderat diskutiert.

Von GR Patschok und GR Stangl kommen noch die Anfragen über die Kosten dieses Verfahrens.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters Platzer wird einstimmig beschlossen, zur Aufklärung dieser Fragen Herr Bürgermeister DI. Winter in beratender Funktion in den Raum zu holen.

Herr Bürgermeister DI. Winter betritt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende Herr Vizebürgermeister Platzer stellt Herrn Bürgermeister DI. Winter die aufgetauchten Fragen.

Herr Bürgermeister DI. Winter beantwortet die Fragen im wesentlichen damit, dass wenn der Bescheid nicht aufgehoben wird, noch mehr Kosten für die Gemeinde entstehen. Es bestehen auch seitens des Anrainers Forderungen über Lärm- und Medizinische Gutachten. Der eigentliche Fehler lag darin, dass auch auf der Schwimmbadseite Parkplätze miterfasst wurden, dieses Grundstück aber eine eigene Einlagezahl hat und daher ein eigener Bescheid hätte erlassen werden müssen. Es liegt demnach ein schwerer Formfehler vor.

Herr GR Stangl fragt an, ob dieses Projekt bereits gerichtsanhängig sei. Herr Bürgermeister antwortet darauf, dass dies bereits das zweite Projekt sei. Vom ersten Projekt werden derzeit die Kosten für den Anwalt an die Gemeinde eingeklagt.

Herr GR Patschok möchte wissen, ob für die Gemeinde Kosten für den Anwalt von Herrn Hofer entstehen. Herr Bürgermeister antwortet, dass für seine Seite eine Amtshaftungsversicherung besteht.

Es wird vom Gemeinderat auch festgestellt, dass die Gemeinden vom Land in diesen Dingen zu wenig beraten werden. Eher würden Anrainer in ihren Einsprüchen bekräftigt.

Nach diesen Ausführungen verlässt Herr Bürgermeister DI. Winter wieder den Saal.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters Platzer wird vom Gemeinderat einstimmig die Aufhebung des Bescheides beschlossen.

Nach dem Beschluss kommt Herr Bürgermeister Winter wieder in den Saal und übernimmt den Vorsitz.

Zu Punkt 6a)

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt für dringlich.

Herr Bürgermeister berichtet, dass Frau Maria Anna Schantl, wohnhaft in 8082 Kirchbach 195 für die Betreuung in der Volksschule und Frau Koller Anna, wohnhaft in 8082 Kirchbach 8 für die Betreuung in der Hauptschule auf Grund ihrer Ausbildung vorgeschlagen wurden.

Frau Schantl benötigt für die Betreuung 11 Wochenstunden und Frau Koller 20 Wochenstunden.

Die Kosten für die Betreuungspersonen werden vom Land rückerstattet.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden einstimmig Frau Schantl Maria Anna und Frau Koller Anna im genannten Ausmaß für die Schulen gemäß § 35a Abs. 1 Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 1970 für die Betreuung aufgenommen.

Zu Punkt 6b)

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt für dringlich.

Herr Bürgermeister schlägt für die Nachfolge von Herrn Erich Feyertag im Prüfungsausschuss Herrn Johann Pongratz vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird Herr Johann Pongratz einstimmig als Nachfolger von Herrn Erich Feyertag in den Prüfungsausschuss aufgenommen.

Zu Punkt 6c)

Der Gemeinderat erklärt diesen Tagesordnungspunkt für dringlich.

Als Nachfolger für Herrn DI. Thomas Zach im Sozialhilfeverband Feldbach wird Herr Bürgermeister DI. Josef Winter und als sein Stellvertreter Herr Vizebürgermeister Josef Platzer vorgeschlagen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6d)

Überprüfung der Kassa am 09.10.2002 durch den Prüfungsausschuss:

Sparkasse am 07.10.2002 mit -EURO 283.201,99, RAIBA am 07.10.2002 - EURO 91.131,53, Sparbuch Sparkasse Guthaben EURO 72,67,--, Sparbuch RAIBA Guthaben EURO 72,67,--, Gesamtkontostand - EURO 374.188,18. Es waren Einnahmen in Höhe von EURO 3,122.147,26 und Ausgaben in Höhe von EURO 3,496.335,44.

Herr Obm. Franz Mandl erklärt, dass 26 Kassenbelege geprüft wurden. Es gab keine Beanstandungen.

Es ist eine Frage aufgetreten, welche bereits in der Fragestunde beantwortet wurde.

Zu Punkt 7)

Frau GR Wressnig stellt folgende Anfragen:

Was passiert mit der Halfpipe bei der Halle?

Herr Bürgermeister antwortet, dass nach der Sitzung ein Termin mit den Jugendlichen sei und dann geklärt werde, wo die Geräte aufgestellt werden.

Beim Seniorenwohnhaus stehen 3 Autos ohne Kennzeichen.

Ebenfalls beim Seniorenwohnhaus gibt es ein Problem mit dem Raum für Rasenmäher und dgl. Es sind in diesem Raum Dinge vorhanden, die nicht dort hinein gehören.

Ein weiteres Problem sind die Haustiere in den öffentlichen Wohnungen.

Herr Bürgermeister DI. Winter antwortet, dass für das Seniorenwohnhaus noch weitere Fragen mit der ÖWGes. zu klären wären.

Herr GR Doppan stellt die Anfrage, ob es möglich wäre, einmal die Büchereileute zu einer Weihnachtsfeier einzuladen, da sie alle ehrenamtlich tätig sind.

Herr GR Walter bedankt sich, dass die Beleuchtung Glatzau-Süd wiederhergestellt

wurde.

Herr GR Patschok stellt folgende Anfragen:

Es sei in anderen Gemeinden bereits üblich, dass der gelbe Sack bereits gekennzeichnet sei. Er möchte noch wissen, ob und wie hoch die Kosten für die Gemeinde dabei wären.

Es wird darüber diskutiert, ob es überhaupt notwendig sei, in Kirchbach die gelben Säcke zu kennzeichnen. Herr Bürgermeister DI. Winter bemerkt dazu, dass seitens der Firma Saubermacher in Kirchbach kaum bis gar keine Fehlwürfe zur Kenntnis gebracht wurden.

Hinter der Glaserei besteht ein Bauwunsch. Hat sich in dieser Sache bereits etwas ergeben?

Herr Bürgermeister DI. Winter antwortet, dass es bereits eine positive Rückmeldung von OBR Weißl der Landesregierung gibt.

Warum ist es in der Gemeinde Kirchbach nicht möglich, bei den Ortseinfahrten Inseln zu bauen. In allen Gemeinden rundherum ist es möglich. Es ist z.B. in Glatzau fast lebensgefährlich bei der Hauseinfahrt irgendwo herauszufahren, da vom Ortsgebiet heraus bereits mit weit überhöhter Geschwindigkeit überholt wird.

Herr GR Patschok stellt fest, dass für die Feuerwehren ein zusätzlicher Aufwand besteht, wenn die Feuerwehr für Wassertransporte selbst kassieren muss.

Herr Bürgermeister DI. Winter antwortet, dass bei Wassertransporten bereits an Ort und Stelle direkt kassiert werden soll. Es wurden auch die Tarife mit den umliegenden Wehren abgestimmt.

Ebenfalls bemerkt Herr Bürgermeister DI. Winter, dass der Großteil der Rechnungen in Richtung Gemeinde Zerlach gesendet wurde. Das kann nicht Aufgabe der Gemeinde Kirchbach bei Verrechnung der Wassertransporte sein.

Frau GR Wressnig bedankt sich für den Gemeindeausflug.

Herr GR Stangl stellt fest, dass beim letzten Mal mehrere Änderungen beim Flächenwidmungsplan genannt wurden. Er möchte auch wissen, wie weit die Angelegenheit Gangl ist.

Herr Bürgermeister DI. Winter antwortet, dass die anderen Änderungen nur mit einer großen Planänderung gehen und daher Stellungnahmen des Landes abzuwarten sind.